



HVBG

HVBG-Info 15/1991 vom 20.06.1991, S. 1356 - 1363, DOK 424/017-BSG

**Berufliche Rehabilitation - Berufsfreiheit - BSG-Urteil vom
28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88**

Berufliche Rehabilitation - Berufsfreiheit (§ 56 AFG; § 22 Abs. 1
RehaAnO 1975; Art. 12 GG);

hier: BSG-Urteil vom 28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Durch das Leistungsrecht der beruflichen Rehabilitation darf die
Freiheit der Berufswahl nicht stärker eingeschränkt werden, als
das durch die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit und den Zweck
der Rehabilitation zu rechtfertigen ist.

Orientierungssatz:

Soweit für einzelne Berufe verkürzte Ausbildungsgänge nicht
bestehen, sind i.S. des § 56 Abs. 4 S. 1 AFG die zur Erreichung
des Berufszieles vorgeschrieben und allgemein üblichen Zeiten
einzuhalten und Maßnahmen auch dann zu fördern, wenn sie länger
als zwei Jahre dauern. In derartigen Fällen ist eine Eingliederung
nur durch die längerdauernde Maßnahme zu erreichen.